

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Jugendpressefrühlings



- 1. Geltungsbereich:** Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung für den Jugendpressefrühling. Es gilt zusätzlich die Hausordnung der Jugendakademie Bad Segeberg als Veranstaltungsort. Alle unberührten Punkte der Teilnahmebedingungen bleiben weiter gültig.
- 2. Veranstalter:** Veranstalter ist die Junge Presse Pinneberg e.V. in Kooperation mit der Jungen Presse Hamburg e.V. und der Jugendpresse Schleswig-Holstein e.V., im Folgenden „Veranstalter“ genannt.
- 3. Teilnahme:** Die Teilnahme am Jugendpressefrühling ist im Alter zwischen 14 und 27 Jahren möglich, sofern die Satzung der JPPI nicht eine abweichende Regelung trifft. Teilnehmende, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht volljährig sind, erhalten einen Vordruck, mit dem die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Teilnahme schriftlich erklären müssen. Diese Einverständniserklärung muss bis spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn per Post zugeworfen sein oder ist vor Ort mitzubringen.
- 4. Anmeldung:** Die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen erfolgt online. Teilnehmende sind verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu ihrer Person zu machen. Mit der Online-Anmeldung erklären sich Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Anmeldung muss beim Veranstalter, je nach Veranstaltung, bis zu einem angegebenen Anmeldeschluss oder bis zu einer Teilnahmeobergrenze eingegangen sein. Teilnehmende, die für die Veranstaltung ausgewählt wurden, erhalten eine Anmeldebestätigung mit weiteren Informationen zur Veranstaltung. Eine Anmeldung wird erst durch diese Anmeldebestätigung per E-Mail gültig. Spätestens mit Zusage der Teilnahme durch den Veranstalter wird die Teilnahmegebühr fällig.
- 5. Teilnahmebeitrag:** Die im Veranstaltungsprogramm (Flyer, Website, Newsletter, Anmeldeprozess) genannte Höhe des Teilnahmebeitrags ist verbindlich. Finanzkräftigere Teilnehmende können durch einen erhöhten Teilnahmebetrag die Veranstaltung gern unterstützen.
- 6. Teilnahmepflicht und Rücktritt:** Unsere Veranstaltungen unterliegen nicht dem Fernabsatzgesetz gemäß §312b BGB, sofern es sich um Freizeitveranstaltungen handelt. Dies hat zur Folge, dass für diese Veranstaltungen kein Widerruf- und Rückgaberecht besteht. Mit dem Klick auf den Button „Jetzt (kostenpflichtig) anmelden“ verpflichten sich Teilnehmende zur Bezahlung der Teilnahmegebühr. Teilnehmende können bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei von ihrer Anmeldung zurücktreten. Danach stellt der Veranstalter eine Ausfallgebühr in Rechnung, die den tatsächlichen Kosten der Teilnahme an der Veranstaltung gerecht wird. Diese liegen unter Umständen über dem Teilnahmebeitrag, weil der Veranstalter z. B. für ungenutzte, aber gebuchte Unterkünfte Stornogebühren zahlen muss (Ausnahmen: gelten bei Krankheit mit ärztlichem Attest oder Stellung eines Ersatzteilnehmenden). Teilnehmende, die sich erst im Zeitraum von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn für die Veranstaltung anmelden, können nicht mehr von ihrer Anmeldung zurücktreten. Anfallende Teilnahmegebühren werden in jedem Fall fällig. Mit der Anmeldung verpflichten sich Teilnehmende zur Teilnahme an allen Programmpunkten.
- 7. Haftung:** Teilnehmende sind auf der Veranstaltung für ihr Handeln selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden, sofern diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch seine gesetzlichen Vertreter oder von ihm beauftragten Dritten verursacht wurden. Aus dem Haftungsausschluss ausgeschlossen sind Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters des Veranstalters oder von ihm beauftragten Dritten beruhen. Minderjährige Teilnehmende werden durch das Einverständnis der Erziehungsberechtigten von einer ständigen Aufsicht durch den Veranstalter befreit.

- 8. Ausschluss von der Teilnahme:** Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei Missachten der Anordnungen des Veranstalters oder von ihm Beauftragten Dritten, bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, die Hausordnung der Veranstaltungsorte, die Beförderungsbedingungen der im Rahmen der Veranstaltung genutzten Transportmittel, bei Diebstahl, Beschädigungen, der Ausübung von Gewalt, sexueller Belästigung, Ruhestörung oder dem Konsum von Drogen jeglicher Art auf eigene Kosten von der Veranstaltung auszuschließen.

Im Falle eines Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Die Kosten für An- und Abreise sowie sonstige dadurch anfallende Kosten trägt der Teilnehmende selbst. Bei Minderjährigen wird die umgehende Abholung des Teilnehmenden durch einen Erziehungsberechtigten eingeleitet.
- 9. Verschiebung und Ausfall von Programmpunkten/-orten:** Der Programmablauf kann sich verschieben oder auf der Veranstaltung verändern. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an gebuchten Veranstaltungspunkten. Der Bedarf aller Teilnehmenden ist bei jeder Veranstaltung unterschiedlich; das Programm muss sich diesem Bedarf unterordnen.

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit nach eigenem Ermessen Programmpunkte zu verändern oder zu streichen und Rahmendaten der Veranstaltung wie konkrete Veranstaltungsorte, Gästerauswahl, Übernachtungsmöglichkeiten etc. zu verändern.

Im Falle eines Ausfalls oder bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter zu verschulden hat, haben Teilnehmende Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Darüber hinaus besteht seitens des Teilnehmenden kein Anspruch auf Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder sonstige den Teilnehmenden durch die Teilnahme, die Vorbereitung auf die Teilnahme oder im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Kosten bzw. Schäden.
- 10. Befreiung:** Auf Wunsch stellen wir für alle, die eine Schulbefreiung oder eine Bescheinigung für Arbeitgeber, Ausbildung etc. benötigen, entsprechende Schreiben aus.
- 11. Datenspeicherung und -nutzung:** Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Anmeldung oder Veranstaltung erhobenen bzw. überlassenen personenbezogenen Daten von der Jungen Presse Pinneberg e.V., sowie von ihr beauftragten Dritten, genutzt werden. Der Veranstalter hat das Recht, ohne jegliche Vergütung und ohne Namensnennung, das während der Veranstaltung produzierte Bild- und Tonmaterial, Berichte und Artikel aufzuzeichnen, zu vervielfältigen und zu archivieren sowie dieses selbst oder durch Dritte zu veröffentlichen. Der Teilnehmende versichert damit, dass die im Rahmen der Veranstaltung von ihm erarbeiteten Beiträge frei von Rechten Dritter sind. Dies gilt auch für sämtliches nach der Veranstaltung Eingesandtes sowie Text-, Bild- und Tonmaterial der Teilnehmenden, auch zum Zweck der Werbung. Die Berechtigung zur Veröffentlichung ist räumlich und zeitlich unbeschränkt.

Der Teilnehmende gibt hiermit außerdem sein Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen von seiner Person im Rahmen der Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung und der Werbung.

Hamburg, Februar 2018

Junge Presse Pinneberg e.V.